

Hiermit wird gem. § 30 der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Rommerskirchen vom 27.04.2020 in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht, dass die unbekanntem Verfügungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten per Markierung aufgefordert wurden, sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sind die Verfügungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten abräumen, einebnen und einsäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

Angehörige oder Personen, die Auskunft geben können, werden gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Mit dem Einebnen der unten aufgeführten Reihen- sowie einer Wahlgrabstätte/n wird ab dem **02.06.2025** begonnen.

Friedhof Nettesheim

Name	Feld	Nr.
Riedel, Katharina u. König, Maria	O	6-6B

Friedhof Am Teebaum

Name	Feld	Nr.
Schlinkert, Sibilla und Kreher, Werner	D	142-143

Rommerskirchen, den 20.02.2025


Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einebnung von Wahl- und Reihengrabstätten sowie über die Vernachlässigung von Grabstätten

Bei den nachfolgend genannten Wahlgräbern sind die Nutzungsrechte abgelaufen.

Über den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Möglichkeit zum Erwerb eines Pflegerechtes wurden die Nutzungsberechtigten schriftlich hingewiesen. Wurde auf den Erwerb eines Pflegerechtes verzichtet, ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Geschieht das Entfernen nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung nach § 28 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Rommerskirchen vom 27.04.2020 in der zurzeit gültigen Fassung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage und im Aushangkasten der Gemeinde Rommerskirchen.

Mit dem Einebnen der unten aufgeführten Wahlgrabstätten wird ab dem **02.06.2025** begonnen.

Friedhof Am Teebaum

Name	Feld	Nr.
Gornig, Max und Maria Elisabeth	F	35-36

Friedhof Kirchstraße

Name	Feld	Nr.
Klaaßen, Wilma Karola	B	11

Friedhof Hoeningen

Name	Feld	Nr.
Müller, Elisabeth u. Wolfgang	K	162